



WERNER
MASCHINENBAU

Werner Maschinenbau GmbH **Verhaltenskodex / Code of Conduct** **Lieferanten**

WERNER MASCHINENBAU GMBH ist ein international tätiges Unternehmen im Bereich Sondermaschinenbau. Das Unternehmen handelt gegenüber seinen Kunden im Bereich Soziale Verantwortung, Umweltschutz/Nachhaltigkeit sowie wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verantwortungsvoll. WERNER MASCHINENBAU GMBH erwartet von seinen Lieferanten selbstständig vergleichbare Standards anzuwenden. Die Mindestanforderungen werden in der Folge beschrieben. Wir erwarten darüber hinaus, dass unsere Lieferanten ebenfalls nach besten Kräften für die Einhaltung vergleichbarer Standards bei Sublieferanten sorgen.

Sollten nationalen Gesetze für den Lieferanten strenger sein als dieses Verhaltenskodex, ist das jeweilige nationale Recht automatisch maßgeblich und anzuwenden.

1. Lieferantenethik

1.1 Einhaltung der Gesetze

Lieferanten von WERNER MASCHINENBAU GMBH sind an die internationalen Handelsgesetze und -sanktionen gebunden und verpflichten sich, die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind (inkl. Zollgesetze und Handelsembargos).

1.2 Integrität und Geschäftsethik

Unsere Lieferanten orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Sie verpflichten sich, Entscheidungen ehrlich, fair und verlässlich zu treffen und auszuführen.

1.2.1 Korruption, Bestechung, Geldwäsche

Unsere Lieferanten bedienen sich niemals der Bestechung.

Bestechung, Unterschlagung, Erpressung und/oder Korruption im Sinne der UN-Konventionen werden durchgängig abgelehnt. Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung im Unternehmen und Kontrolle der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze sind zu gewährleisten.

WERNER MASCHINENBAU GMBH erwarten, dass streng darauf geachtet wird, dass nur Geschenke oder Bewirtungen von bescheidenem Wert gegeben und empfangen werden. Zahlungen oder andere



unangemessenen Arten von Zuwendungen von Dritten wie Bargeld oder andere geldwerte Zuwendungen dürfen niemals entgegengenommen werden.

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, im Zuge der Geldwäschebekämpfung nur mit Kunden zusammenarbeiten, welche einen guten Ruf haben und legitime Geschäfte mit legitimer Finanzierung durchführen.

1.2.2 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verfolgen saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und insbesondere kartellrechtlichen Gesetze, welche Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

1.2.3 Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre privaten und anderen externen Aktivitäten und finanziellen Interessen so regeln, dass diese von Dritten nicht als einschränkend in Bezug auf Ihre Objektivität oder Unabhängigkeit wahrgenommen werden könnten. Insbesondere darf es nicht zu der Vergabe von Aufträgen an Personen oder Firmen kommen, die mit dem Auftraggeber persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind. WERNER MASCHINENBAU GMBH erwartet, dass die Dienstleistungen ihrer Lieferanten unbelastet und frei von Interessenkonflikten erbracht werden. Sie müssen während Ihrer Geschäftsbeziehung zu WERNER MASCHINENBAU GMBH angemessene Sorgfalt walten lassen, um Handlungen oder Situationen zu vermeiden, die in einen Interessenkonflikt münden könnten. Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeiter keine Nebenbeschäftigung oder sonstige externe Tätigkeit annehmen dürfen, die einen Interessenkonflikt mit WERNER MASCHINENBAU GMBH schaffen.

Sollte es zu einem möglichen Interessenskonflikt kommen hat der Lieferant dies aktiv bei WERNER MASCHINENBAU GMBH anzuzeigen.

1.3 Kommunikation und Schutz

1.3.1 Transparente Offenlegung

Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

1.3.2 Schutz von Informationen

Zur Verfügung gestellte Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen werden sensibel und vertraulich behandelt. Unsere Lieferanten verpflichten sich, diese vertraulichen Informationen zu schützen und nur für den Zweck, zu dem diese bereitgestellt wurden, zu nutzen und anschließend unmittelbar zurück zu geben bzw. zu vernichten.



1.3.3 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten respektieren die Rechte an geistigem Eigentum Dritter.

1.3.4 Schutz vor Vergeltung

Um ein Bewusstsein zu schaffen auf Fehlverhalten hinzuweisen, erwarten wir von unseren Lieferanten eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist. Mitarbeiter sollen darin bestärkt werden, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen. Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex müssen streng vertraulich behandelt werden. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten. Sie dürfen weder benachteiligt werden, noch dürfen sie eine Kündigung zu befürchten haben.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1 Menschenrechte

Alle Adressaten des Kodex sind verpflichtet gegenüber denjenigen, mit denen sie in Beziehung stehen, eine Haltung einzunehmen, die auf gegenseitigem Respekt beruht und jedes diskriminierende, belastende oder beleidigende Verhalten zu unterlassen. Unsere Lieferanten setzen sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie halten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, u.a.:

2.1.1 Privatsphäre

Unsere Lieferanten beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die entsprechenden Gesetze zum Datenschutz sowie die behördlichen Vorschriften.

2.1.2 Gesundheit und Sicherheit

Die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit wird sichergestellt, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen informiert und geschult.

2.1.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch muss gewährleistet sein, ungeachtet dessen, ob sie von Kollegen, Vorgesetzten oder Geschäftspartnern ausgehen.



2.1.4 Meinungsfreiheit

Beachtung des Schutzes und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

2.2 Arbeitsbedingungen

2.2.1 Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern, Zwangsarbeit jeglicher Art und Menschenhandel werden unter keinen Umständen toleriert. Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen sind zu treffen. Es ist zu gewährleisten, dass niemals wissentlich Geschäfte mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern getätigt werden, die gegen diese Richtlinien verstoßen.

2.2.2 Entlohnung

Die Einhaltung der Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

2.2.3 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigung, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

2.2.4 Diskriminierungsverbot

Unsere Lieferanten verpflichten sich einer diskriminierungsfreien und chancengleichen Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Benachteiligungen auf Grund von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Nationalität, politischer Auffassung, sozialer und ethnischer Herkunft sind unzulässig. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.3 Arbeitszeit

Unsere Lieferanten halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3. Ressourcen

3.1 Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils verbindlichen lokalen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und EU-Umweltvorschriften erfüllt werden, und an allen Standorten umweltbewusst gehandelt wird. Dies gilt speziell für Emissionen in Luft und Wasser, Abfall-Entsorgung, Einsatz und Entsorgung von Chemikalien oder anderer Gefahrstoffe.



Es wird verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgegangen, der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

3.1.1 Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

3.1.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3.1.3 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Energieverbrauch und der Ausstoß von Emissionen sollten stetig durch den Einsatz neuester Technologien gesenkt und Umweltbelastungen minimiert, Energieverbrauch überwacht und dokumentiert werden. Es sollten wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

3.2 Konfliktmineralien

Die Rohstoffgewinnung (speziell Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) in Konfliktregionen, d.h. in Ländern, in denen Unsicherheit herrscht, sollte gemieden werden.

4. Meldung von Fehlverhalten

Bedenken oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen geäußert und Verhaltenskodex-Probleme diskutiert werden können. Hierzu kann die Geschäftsführung von WERNER MASCHINENBAU GMBH unmittelbar kontaktiert werden.

Wir werden einen Verdacht unverzüglich prüfen und geeignete Schritte zur Nachverfolgung und Lösung des Problems einleiten. Wenn sich am Ende einer Ermittlung herausstellt, dass ein Mitarbeiter gegen geltendes Recht, die Richtlinien oder den Verhaltenskodex verstoßen hat, können korrektive Maßnahmen und auch Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.



WERNER
MASCHINENBAU

Alle Bedenken und Mitteilungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden streng vertraulich behandelt. Maßnahmen oder Vergeltung gegen Personen, die mutmaßliche Fehlverhalten oder Verstöße melden sind strikt verboten.

5. Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Lieferanten kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit WERNER MASCHINENBAU GMBH eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin.

Geschäftsführung und Vorgesetzte nehmen ihre große Verantwortung wahr, mit gutem Beispiel voranzugehen und nach diesen Richtlinien zu handeln.

Mitarbeiter sind darin zu bestärken, sich ohne Angst vor Strafen oder Repressalien Rat und Unterstützung einzuholen.

Karsten Freimuth

Geschäftsführer CEO